

## Bachelor-Studiengang in Sozialer Arbeit

### 4.3 Armut und Soziale Arbeit

**Daniel Murer**  
**Dozent**

**Mesomodul 4**  
**HS 08**

---

## **Inhaltsverzeichnis Unterlagen**

(alle Unterlagen mit Dank an Köpfl, Georges: Armut und Soziale Arbeit. Unveröffentlichtes Manuskript. Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Soziale Arbeit 2008.)

### **Überblick Mikromodul 4.3**

- Kontaktdaten Daniel Murer
- Modulbeschreibung
- Stoffplan
- Arbeitsanweisungen für individuelle Vorbereitung

### **Unterlagen zum Thema „Armut und Soziale Sicherheit“**

- AU 1 Texte/Gedanken zur Einführung ins Thema / Armutsdefinitionen (Handout)
- AU 2 Arbeitsblatt „Armut in unseren Köpfen“
- AU 3 Grundpfeiler der Sozialen Sicherheit in der Schweiz
- AU 4 System der Sozialen Sicherheit in der Schweiz
- AU 5: Lesetext: Die würdigen und unwürdigen Armen. Menschenwürdige Existenz und Sozialarbeitswissenschaft
- AU 6 Lesetext: Eine Münze in die Mütze des Bettlers? Oder besser nicht?
- AU 7 Auszug aus Caritas - Studie 2006: Einmal arm – immer arm?
- AU 8 Fallbeispiele
- AU 9 Raster zur Bearbeitung der Fallbeispiele
- AU 10 Armutsgefährdete Bevölkerungsgruppen
- AU 11 Lesetext. Auszug aus Sozialalmanach 2007

### **Unterlagen zum Thema „Öffentliche Sozialhilfe“**

- AU 12 Aufgabenblatt zum Thema „Existenzminimum“
- AU 13 Auszüge aus dem Sozialbericht 2006 des Kantons Zürich
- AU 14 Erklärungsansätze zu materieller Not - Fallbeispiele
- AU 15 Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe – Überblick SKOS-Richtlinien
- AU 16 Berechnung Grundsicherung nach SKOS-Richtlinien
- AU 17 Fallbeispiele zu den SKOS-Richtlinien
- AU 18 Raster für die Berechnung des persönlichen Budgets

### **Weitere Unterlagen**

- AU 19 Auswirkungen von Armut auf Kinder und Jugendliche (Handout)
- AU 20 Auswirkungen von Armut auf Kinder und Jugendliche (Schema)
- AU 21 Soziale Arbeit mit Armutsgefährdeten – Arbeitsfelder
- AU 22 Ausgewählte Literaturhinweise

Zusätzliche Unterlagen von externen Dozierenden werden im Unterricht abgegeben.

November 2008 / dmur

---

## Kontakt Daten Daniel Murer

``PRAXIS``

Daniel Murer  
Beratung – Bildung – Projekte  
Zähringerstrasse 19  
6005 Luzern  
Tel. +41 (0)41 310 95 02  
+41 (0)79 755 76 18 (in dringenden Fällen)  
Mail [daniel.murer@bluewin.ch](mailto:daniel.murer@bluewin.ch)  
[www.homepage.bluewin.ch/danielmurer](http://www.homepage.bluewin.ch/danielmurer)

 BERATUNG	 BILDUNG	 PROJEKTE
<p><b>PRAXISZENTRIERTE BERATUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Supervision</b> Supervision ist ein auf das Berufsleben zugeschnittener professioneller Beratungsansatz, der sich an Berufsleute in unterschiedlichen Arbeitsfeldern und unterschiedlichen Funktionen richtet. Supervision bietet Unterstützung bei der Bewältigung beruflicher Aufgaben und der Reflexion beruflichen Handelns.</li> <li><b>Coaching</b> Coaching richtet sich an Einzelpersonen und Teams und arbeitet mit Elementen des Trainings. Coaching hat zum Ziel, Funktions-tragende in ihrer Position zu stärken, sie in der Rollengestaltung zu unterstützen und ihr Rollenhandeln zu optimieren.</li> <li><b>Organisationsberatung</b> Organisationsberatung zielt darauf ab, Organisationen oder Teile von ihnen zu stabilisieren, zu verändern und auf die gesetzten Ziele hin nachhaltig zu entwickeln. Qualitative Elemente, wie der transparente Umgang mit Macht und der respektvolle Umgang mit firmeneigener Kultur sind fester Bestandteil von Organisationsberatung.</li> </ul>	<p><b>PRAXISORIENTIERTE BILDUNG</b></p> <p>Bildungsveranstaltungen werden in enger Zusammenarbeit mit den Auftraggebenden und dem Zielpublikum erarbeitet, durchgeführt und evaluiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Lehrveranstaltungen</b> (Fach-) Hochschulen, Höhere Fachschulen</li> <li><b>Bildungsveranstaltungen</b> interne Weiterbildungen, Kurse, Impulstage</li> <li><b>Teamentwicklung</b> Teambildung, Teamtage, Retraiten</li> <li><b>Tagungen</b> Konzepte, Moderation</li> </ul>	<p><b>PRAXISNAHE PROJEKTARBEIT</b></p> <p>Im Bereich Projektarbeit sind verschiedene Aufträge möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Projekte durchführen</b> Projekte in Zusammenarbeit mit den Auftraggebenden planen, durchführen, evaluieren.</li> <li><b>Projekte begleiten</b> Auftraggebende und / oder Projektleitende in ihren jeweiligen Funktionen beraten.</li> <li><b>Projekte evaluieren</b> Als externe Fachperson Projekte in Zusammenarbeit mit den Auftraggebenden, Projektdurchführenden und Projektnutzenden auf ihren nachhaltigen Erfolg auswerten.</li> </ul>
		 <p>BERATUNG BILDUNG PROJEKTE</p>

ZU MEINER PERSON		
<p><b>Daniel Murer</b> Coach BSO Organisationsberater BSO Supervisor BSO</p>	<p>Geboren 1959. Wohnhaft in Luzern. Verheiratet. 2 Kinder.</p> <p>Sprachen: Deutsch. Je nach Auftrag Englisch, Französisch, Holländisch, Spanisch möglich.</p> <p>1984 diplomiert als Sozialarbeiter für ambulante und stationäre Sozialarbeit an der Hochschule für Soziale Arbeit HSA Luzern. 2004 diplomiert als Supervisor BSO und Organisationsberater BSO am Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung IEF Zürich.</p> <p><b>Berufliche Erfahrungsfelder:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>ambulante Sozialarbeit, stationäre Sozialpädagogik, soziokulturelle Animation, Dozententätigkeit auf (Fach-) Hochschulstufe.</li> <li>Rührungstätigkeit in NPO, Projektleitungen.</li> <li>Jugendarbeit, Gesundheitswesen, Suchtarbeit.</li> <li>Seit 2001 Tätigkeit in eigener ``PRAXIS``.</li> </ul> <p><b>Aus- und Weiterbildung:</b> Managementtraining (zak Basel), Neuro-linguistische Programme NLP (This Stahl, Hamburg), Projektmanagement (FHS Bern), Lehren an Fachhochschulen (SWF Luzern).</p>	
 <p>BERATUNG BILDUNG PROJEKTE</p>		<p><b>BERATUNG BILDUNG PROJEKTE</b></p>
<p>``PRAXIS`` Daniel Murer Beratung – Bildung - Projekte Zähringerstrasse 19 CH - 6003 Luzern Tel. +41 (0)41 310 95 02 Mail <a href="mailto:daniel.murer@bluewin.ch">daniel.murer@bluewin.ch</a> <a href="http://www.homepage.bluewin.ch/danielmurer">www.homepage.bluewin.ch/danielmurer</a></p>		



Zürcher Hochschule  
für Angewandte Wissenschaften

Soziale Arbeit

Ausbildung

## Modulbeschreibungen – Bachelor of Science in Social Work

<i>Modul</i>	Mesomodul 4: Soziale Probleme		
<i>Kurs</i>	Mikromodul 4.3: Armut und Soziale Arbeit		
<i>Fachbereich</i>	Soziale Arbeit		
<i>Studiengang</i>	Bachelor of Science in Social Work		
<i>Moduliniveau</i>	B	<i>Modultyp</i>	C
<i>Präsenz</i>	40 Stunden	<i>Gesamtaufwand</i>	60 Stunden
<i>Ansprechperson</i>	Barbara Fischer (ab Feb. 09)		
<i>Telefon</i>		<i>e-mail</i>	
<i>Lernziele und Kompetenzen</i>	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sind in der Lage, Armut in der Schweiz auf dem Hintergrund der allgemeinen Theorie sozialer Probleme zu verorten und zu beschreiben</li> <li>- können Armutsrisiken und -ursachen sowie Auswirkungen der Armutproblematik auf das Individuum und andere Bereiche der Gesellschaft beschreiben und erklären</li> <li>- haben einen Überblick über das soziale Dienstleistungssystem in den Bereichen Armut, Erwerbslosigkeit und Existenzsicherung</li> <li>- kennen die politische Dimension des Problems Armut und können Auswirkungen aktueller Entwicklungen und Reformvorhaben beurteilen</li> <li>- haben eigene Werte und Normen in Bezug auf Armut, Existenzsicherung und die Bedeutung materieller Güter reflektiert</li> </ul>		
<i>Lehrinhalte</i>	<p>Armut war ein Ausgangspunkt für die Verberuflichung Sozialer Arbeit und noch heute gehört die Arbeit mit Armutsbetroffenen zu den zentralen Aufgaben der Praxis Sozialer Arbeit. Nach einer Reflexion der eigenen Bilder über Armut, einem historischen Abriss zum Thema Armut und der Dimensionierung von Armut als Kumulation sozialer Benachteiligungen werden Ergebnisse der Armutforschung in der Schweiz referiert. Die Auswirkung der Armutproblematik auf Individuum und Gesellschaft sowie der Zusammenhang zwischen Erwerbslosigkeit und Armut werden danach thematisiert. In einem letzten Teil erfolgt ein Überblick über das System der Sozialhilfe und es werden (sozial-)politische Antworten auf das Problem "Armut" und Armutsbekämpfung als Aufgabe der Sozialen Arbeit diskutiert.</p>		
<i>Lehr-/Lernmethoden</i>	Vorlesung mit Arbeit in kleineren Gruppen		
<i>Sprache</i>	Deutsch		
<i>Leistungsnachweis</i>	Prüfung im Rahmen des Mesomoduls (vgl. Mikromodul 4.8)		
<i>Bibliographie</i>	- Kehrl, Chr.; Knöpfel, C. (2006). <i>Handbuch Armut in der Schweiz</i> , Luzern: Caritas-Verlag. (Pflichtlektüre).		
<i>Vorkenntnisse</i>	Mesomodul 1 und 2		
<i>Anschlussmodule</i>	Alle Mesomodule ab Mesomodul 6		

Begleitende Pflichtlektüre zum Unterricht:

Kehrl, Christin; Knöpfel, Carlo: Handbuch Armut in der Schweiz. Luzern: Caritas-Verlag 2006

### Nachbearbeitung Unterricht vom 25.11.08

- Lesetext: Handbuch Armut in der Schweiz, Seite 22 – 35
- Lesetext AU 5 und AU 6

### Nachbearbeitung Unterricht vom 09.12.08

- Lesetext AU 11

### Vorbereitende Lektüre auf den Unterricht vom 16.12.08

Aufgabenstellung siehe Raster AU 9

Lesetexte

- Handbuch „Armut in der Schweiz“ Seite 105 – 139
- AU 7

### Lerngruppen am 16.12.08, 08.35 h – 10.05 h

LG 1 und 5	Fallbeispiel 1	AU 8	LG 5 (1):	Präsentation am 06.01.09
LG 2 und 6	Fallbeispiel 2	AU 8	LG 6 (2):	Präsentation am 06.01.09
LG 3 und 7	Fallbeispiel 3	AU 8	LG 7 (3):	Präsentation am 06.01.09
LG 4, 8 und 9	Fallbeispiel 4	AU 8	LG 4 (8,9):	Präsentation am 06.01.09

Lesen und analysieren Sie das zugeteilte Fallbeispiel anhand des Rasters in der AU 9. Stellen Sie Verknüpfungen zwischen dem Fallbeispiel und den oben aufgeführten Lesetexten her.

LG 5, 6, 7, 4: Bereiten Sie eine Präsentation im Plenum vor.

LG 1, 2, 3, 8, 9: Bereiten Sie Ihre Notizen so auf, dass Sie die wichtigsten Punkte im Anschluss an die Präsentation ergänzend einbringen können.

### Unterricht am 06.01.09, 08.35 - 12.05

08.35 h – 09.20 h: Aktualisieren / fertig stellen der Präsentation / Notizen.

09.20 h – 12.05 h: Präsentation im Plenum.

### Vorbereitung auf den Unterricht vom 13.01.09

- Persönliches Budget erstellen, ausgehend von der aktuellen Situation und der gegenwärtigen Wohn- und Lebensform → AU 18
- Lesetext: Handbuch Armut in der Schweiz, S. 167 – 171 und S. 190 – 194

November 2008 / dmur

---

**Bilder über Armut in unseren Köpfen**

**AU 2**

**Arm ist jemand, wenn...**

**Ich würde mich selber arm fühlen / fühle mich arm, wenn...**

**Mit Armut wurde ich konfrontiert...**

---

---

**Grundpfeiler der Sozialen Sicherheit in der Schweiz****AU 3****1. Staatszielbestimmungen (Bundesverfassung, in Kraft seit 1.1.2000)****Art. 2 BV**

"Die Schweizerische Eidgenossenschaft... fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes. Sie sorgt für eine möglichst grosse Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern". ....

**Art. 12 BV**

"Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind".

**Art. 41 BV**

---

**Art. 41** 3. Kapitel: Sozialziele

- 1 Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass:
    - a. jede Person an der sozialen Sicherheit teilhat;
    - b. jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält;
    - c. Familien als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern geschützt und gefördert werden;
    - d. Erwerbsfähige ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu angemessenen Bedingungen bestreiten können;
    - e. Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können;
    - f. Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können;
    - g. Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.
  - 2 Bund und Kantone setzen sich dafür ein, dass jede Person gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft, Verwaisung und Verwitwung gesichert ist.
  - 3 Sie streben die Sozialziele im Rahmen ihrer verfassungsmässigen Zuständigkeiten und ihrer verfügbaren Mittel an.
  - 4 Aus den Sozialzielen können keine unmittelbaren Ansprüche auf staatliche Leistungen abgeleitet werden.
-

**8. Abschnitt BV: Wohnen, Arbeit, Soziale Sicherheit und Gesundheit**

- Art. 111 Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge**
- Art. 112 Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung**
- Art. 113 Berufliche Vorsorge**
- Art. 114 Arbeitslosenversicherung**
- Art. 115 Unterstützung Bedürftiger**
- Art. 116 Familienzulagen und Mutterschaftsversicherung**
- Art. 117 Kranken- und Unfallversicherung**

**Übergangsbestimmungen zu Art. 112**

"Solange die eidgenössische Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung den Existenzbedarf nicht deckt, richtet der Bund den Kantonen Beiträge an die Finanzierung von Ergänzungsleistungen aus".

**2. Sozialgesetzgebung auf Eidgenössischer Ebene**

z.B. Arbeitsrecht, Asylgesetz, Mieterschutz, Konsumentenschutz, Opferhilfegesetz, usw.  
**Sozialversicherungen** (siehe Unterlagen Sozialversicherungsrecht)

**3. Kantonsverfassung (Kanton Zürich, in Kraft ab 1.1.2006)****Art. 111 Sozialhilfe**

<sup>1</sup>Kanton und Gemeinden sorgen dafür, dass Menschen in einer Notlage, die sie nicht aus eigener Kraft bewältigen können, ein Obdach und existenzsichernde Mittel erhalten.

<sup>2</sup>Sie fördern die berufliche Umschulung und Weiterbildung erwerbsloser Personen und ihre Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess.

**Art. 112 Familie, Jugend, Alter**

Kanton und Gemeinden fördern in Zusammenarbeit mit Privaten:

- a) die Familie als Gemeinschaft von Erwachsenen und Kindern
- b) den Schutz der Kinder und Jugendlichen und ihre Integration in die Gesellschaft
- c) die Lebensqualität der Menschen im Alter

**Art. 114 Integration**

<sup>1</sup>Kanton und Gemeinden fördern das Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in gegenseitiger Achtung und Toleranz sowie ihre Beteiligung am öffentlichen Leben.

<sup>2</sup>Sie treffen Massnahmen zur Unterstützung der im Kanton wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer.

**4. Gesetze / Verordnungen auf Kantonaler Ebene**

z.B. Jugendhilfegesetz (Alimentenbevorschussung, Kleinkinderbetreuungsbeiträge), Mietzinszuschüsse, Ergänzungszulagen für Familien und Alleinerziehende (z.B. im Kanton Tessin), Stipendien, usw.

⇒ siehe dazu Übersicht „Bedarfsabhängige Sozialleistungen“

**Öffentliche Sozialhilfe**

Kantonale Sozialhilfegesetze mit Verordnung

Kanton Zürich: Revision Sozialhilfegesetz, verabschiedet durch den Kantonsrat, Febr. 2007

Auf Bundesebene besteht nur ein Zuständigkeitsgesetz. Öffentliche Sozialhilfe ist gemäss Art. 115 BV Sache der Kantone.

**5. Regelungen auf kommunaler Ebene**

z.B. Kommunale Beihilfen zu EL, "Winterzulage" für EL-Bezüger, usw.

**Merkmale Sozialversicherungen und Sozialhilfe im Vergleich****AU 4**

	<b>Sozialversicherungen</b>	<b>Sozialhilfe</b>
Grundlage für die Ausrichtung von Leistungen	<i>Kausalprinzip</i> Leistungen werden bei Eintreten des versicherten Risikos ausgerichtet, unabhängig von der wirtschaftlichen Situation des Leistungsempfängers	<i>Finalprinzip</i> Leistungen werden bei nachgewiesener Unterstützungsbedürftigkeit gewährt. Subsidiarität: alle der Sozialhilfe vorgelagerten Kostenträger (inkl. Verzehr des eigenen Vermögens) müssen ausgeschöpft werden.
Art, bzw. Reichweite der Leistungen	Das Schwergewicht liegt bei den wirtschaftlichen Leistungen. <i>Bei der IV Prinzip „Eingliederung vor Rente“.</i>	Zwei zentrale Zielsetzungen: a) Wirtschaftliche Hilfe (Sicherung des Existenzminimums) b) Berufliche und soziale Integration, Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit
Leistungsbemessung	Bedarfsunabhängige, standardisierte Bemessung	Ausgleich der Differenz zwischen dem Einkommen und dem individuell ausgewiesenen Bedarf
Ziel der Leistungen	Sicherung der Fortführung eines angemessenen Lebensstandards	Sicherung des sozialen Existenzminimums, Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit
Finanzierung	Individuelle Beiträge der Versicherten (Lohnprozente, Kopfbeiträge), teilweise ergänzt durch Beiträge des Bundes und der Kantone aus Steuermitteln	Allgemeine Steuermittel der Gemeinden und des Kantons
Zuständigkeit	Bund	Kanton und Gemeinden
Rechtsanspruch	Klar definierter Leistungsanspruch bei Eintreten des versicherten Ereignisses	Rechtsanspruch im Grundsatz gemäss BV Art. 12 und der kantonalen Sozialhilfegesetzgebung

Tabelle in Anlehnung an: Fluder; Stremlow: Armut und Bedürftigkeit. Herausforderungen für das kommunale Gemeinwesen. Bern: Haupt 1999, Seite 33

November 2008 / dmur

**Übersicht über die bedarfsabhängigen Sozialleistungen im Kanton Zürich, die der Sozialhilfe vorgelagert sind**

<b>1 Bedarfsabhängige Sozialleistungen zur Sicherstellung der allgemeinen Grundversorgung</b>		
Bildungssystem	—————>	Ausbildungsbeihilfen (Stipendien)
System der öffentlichen Sicherheit	—————>	Opferhilfe (Entschädigung)
Rechtssystem	—————>	Rechtshilfe (unentgeltliche Rechtspflege)
Krankenversicherung	—————>	Individuelle Prämienverbilligung (IPV) der obligatorischen Krankenversicherungsprämie
<b>2 Bedarfsabhängige Sozialleistungen in Ergänzung ungenügender oder erschöpfter Sozialversicherungsleistungen</b>		
Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und kantonale Beihilfen zu den EL	—————>	Zusatzleistungen zu AHV/IV
Bedarfsleistungen für Familien	—————>	Kleinkinderbetreuungsbeiträge
<b>3 Bedarfsabhängige Sozialleistungen in Ergänzung mangelnder privater Sicherung</b>		
Alimentenbevorschussung	—————>	Bevorschussung Kinderalimente

Quelle: Bundesamt für Statistik, INFO: Social, 2006

November 2008 / dmur

---

## **Modell des Systems der Sozialen Sicherheit**

---

Schema aus dem Sozialbericht 2005 des Kantons Zürich

### **GRUNDVERSORGUNG UND INDIVIDUELLE SICHERUNG DES LEBENSUNTERHALTS**

---

#### **SOZIALVERSICHERUNGEN**

- Alters- und Hinterlassenenversicherung
- Invalidenversicherung
- Pensionskassen
- Krankenversicherung
- Unfallversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- andere

---

#### **BEDARFS- LEISTUNGEN**

##### SICHERSTELLUNG DER GRUNDVERSORGUNG:

- Ausbildungsbeihilfen (Stipendien)
- Opferhilfe (Entschädigungen)
- Rechtshilfe (unentgeltliche Rechtspflege)
- Zuschüsse an Sozialversicherungsbeiträge (Krankenversicherung/AHV/IV/EO)

##### ERGÄNZUNG ZU SOZIALVERSICHERUNGS- LEISTUNGEN UND MANGELNDER PRIVATER SICHERUNG:

- Arbeitslosenhilfe
- Leistungen für Familien
- Alimentenbevorschussung
- Zusatzleistungen zur AHV/IV
- Wohnbeihilfen

SOZIALHILFE

---



**4. Was sind in der subjektiven Wahrnehmung der Betroffenen die zentralen Probleme?**

**5. Welche Bewältigungsstrategien sind bei den Betroffenen zu erkennen?**

**Arbeitsauftrag für die Gruppen**

**1. Schritt: Fallanalyse**

Bearbeiten Sie das Fallbeispiel anhand des vorliegenden Rasters.

**2. Schritt: Präsentation im Plenum** (ausgewählte Gruppen)

- a) eine knappe Zusammenfassung des Fallbeispiels (in wenigen Sätzen) für die Mitstudierenden, welche das Fallbeispiel nicht bearbeitet haben.
- b) Präsentation/Illustration des Fallbeispiels und ausgewählter Ergebnisse der Analyse. Die Gruppe kann Schwerpunkte setzen und muss sich nicht in obenstehenden Frageraster einzwängen lassen.

Wählen Sie geeignete Hilfsmittel für die Präsentation (Folien, Wandtafel, Rollenspiel, Sketch, usw.)  
Zeitraumen für die Präsentation: 10 - 15 Minuten.

---

**Besonders armutsgefährdete Bevölkerungsgruppen****AU 10****Risiko Langzeiterwerbslosigkeit**

- Ausgesteuerte Erwerbslose

**Risiko Einkommensschwäche trotz Erwerbstätigkeit (Working poor)**

- Berufstätige im Niedriglohnbereich
  - Ausländer/innen
  - Asylsuchende
  - Personen mit schlechter Bildung/Ausbildung
  - Jugendliche/junge Erwachsene ohne Berufslehre

**Risiko Alleinerziehen, bzw. Alimentenpflichtigkeit**

Oft in Kombination mit andern Mangellagen wie soziale Isolation, Teilzeittätigkeit in Niedriglohnsegmenten

- Alleinerziehende Frauen mit kleinen Kindern
- Alimentenpflichtige Männer

**Risiko Kinder**

Familien mit mehreren Kindern sind immer mehr von Armut betroffen – Kinder also Armutsrisiko!

**Risiko ungenügende Bildung, fehlende Berufsausbildung, fehlende Weiterbildung**

- Menschen in ungeschützten Arbeitsverhältnissen
- Menschen mit mangelnden Sprachkenntnissen
- Berufstätige, welche aufgrund von Umstrukturierungen ihren Arbeitsplatz verlieren und aufgrund fehlender Weiterbildung den Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht mehr gewachsen sind
- Jugendliche ohne Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit

**Risiko Alleinleben in sozialer Isolation**

- Sozial isolierte Menschen mit fehlendem sozialen Beziehungsnetz
  - Langzeit- und Suchtkranke
  - Alleinlebende ältere Frauen und Männer
  - Menschen mit psychischen Problemen

**Risiko unvorhergesehene kritische Lebensereignisse**

Einzelpersonen und Familien mit bescheidenen finanziellen Mitteln sind bei Eintreten kritischer Lebensereignisse oft von Armut betroffen, z.B.

- Wegfall eines Zusatzverdienstes (z.B. bei Geburt eines Kindes)
- Krankheit oder Unfall, Hohe Zahnartztkosten
- Unvorhergesehene Anschaffung
- Wohnungswechsel in teurere Wohnung

In der Regel ist es eine Kombination von mehreren Risiken und Mangellagen, die zu Armut führt. Beachte: Die Altersstruktur der Armen hat sich verändert. Der grösste Teil der Armutsgefährdeten oder Armutsbetroffenen befindet sich im Alter zwischen 16 und 35 Jahren. Kinder und Jugendliche sind in besonderem Masse von Armut betroffen.

---

**Aufgabe zu Zweit**

**AU 12**

Gehen Sie von den eigenen Bedürfnissen und der jetzigen Lebenssituation aus

Was gehört für Sie ganz persönlich zu einem Existenzminimum?

Was ist Ihnen wichtig, in der jetzigen Lebensphase zu

- ◆ verwirklichen/realisieren?
- ◆ besitzen, um zufrieden zu sein?

Welchen Stellenwert zur Verwirkung dieser Bedürfnisse haben materielle Sicherheit, Geld?

Welche zentralen **Werte** stehen hinter diesen Bedürfnissen?

**Erklärungsansätze zu materieller Not - Fallbeispiele****AU 14****Beispiel 1**

Ausländer, seit 12 Jahren in der Schweiz, Niederlassung C, keine Berufsausbildung, arbeitet noch immer im Stundenlohn als Hilfsarbeiter in einem Bauunternehmen. Nach der Geburt des dritten Kindes muss seine Frau ihre bisherige Berufstätigkeit im Umfang von 40% als Mitarbeiterin in einer chemischen Reinigung aufgeben (Probleme mit Kinderbetreuung und gesundheitliche Probleme der Frau). Das Einkommen des Ehemannes reicht nicht aus für die Existenzsicherung der Familie.

**Beispiel 2**

Eine Frau hat lebt nach der Scheidung mit ihren zwei Kindern im Alter von 2 und 4 Jahren als Alleinerziehende. Die Alimente werden bevorschusst. Ein Wiedereinstieg in ihren früheren Beruf als technische Zeichnerin ist bisher trotz vielen Bewerbungen nicht gelungen. Das Einkommen aus Alimenten und einer Tätigkeit als Hauswartin reicht nicht aus, um den Lebensunterhalt zu finanzieren.

**Beispiel 3**

Ein 55-jähriger Mann, der den Anschluss an den technologischen Wandel in seiner Firma nicht mehr geschafft hat, liess sich sein Pensionskassengeld in der Höhe von rund Fr. 300'000.-- auszahlen und kaufte in Thailand ein Restaurant. Das Projekt ist gescheitert, das ganze PK-Geld aufgebraucht. Nach zwei Jahren kehrt er in die Schweiz zurück ohne finanzielle Reserven.

**Beispiel 4**

Drogenabhängiger junger Mann, abgebrochene Lehre, verschiedene Entzugsversuche, Therapieabbruch, ohne festen Wohnsitz, zur Zeit nicht motiviert, weitere Schritte zur Suchtbewältigung anzupacken, kein Einkommen, stellt Gesuch um Unterstützung.

**Beispiel 5**

16-jährige junge Frau aus dem Kosovo, vor zwei Jahren im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz gekommen, mangelnde Sprachkenntnisse, Schulabschluss in der Schweiz Sek. C, findet weder eine Lehrstelle noch eine Berufstätigkeit. Massive Konflikte im Elternhaus führen dazu, dass sie zu Hause auszieht. Keine feste Unterkunft, lebt vorübergehend bei einer Freundin.

**Berechnung materielle Grundsicherung nach SKOS-Richtlinien 2005****AU 16****Zusammensetzung Grundsicherung**

Grundbedarf nach Haushaltgrösse	siehe untenstehende Tabelle	Richtlinien B.2
Wohnkosten	nach ortsüblichen Ansätzen	Richtlinien B.3
Medizinische Grundversorgung		Richtlinien B.4

zusätzlich fallspezifisch bei Erwerbstätigkeit oder Integrationsmassnahmen die Gestehungskosten im Zusammenhang mit Berufstätigkeit

wie

- Mehrkosten auswärtige Verpflegung
- Nicht im Grundbedarf enthaltene zusätzliche Verkehrsauslagen
- Kosten für die Fremdbetreuung der Kinder

**Eintrittsschwelle**

Bei der Berechnung der Eintrittsschwelle werden im Kanton Zürich die Leistungen mit Anreizcharakter (Einkommensfreibetrag, Integrationszulage) nicht berücksichtigt. Wenn das Einkommen die Grundsicherung gemäss oben stehender Zusammenstellung deckt (inkl. Berücksichtigung allfälliger situationsbedingter Leistungen), besteht kein Anspruch auf Sozialhilfe.

Aktuell (Frühling 2008) befasst sich eine durch das Sozialamt des Kantons Zürich einberufene Arbeitsgruppe mit dieser Problematik und prüft einen allfälligen Systemwechsel).

**Beträge für den Grundbedarf** (siehe SKOS-Richtlinien 2005, B 2.2)

Haushaltgrösse	Grundbedarf Pauschale Mt./Fr.	Äquivalenz-Skala	Pauschale Pers./Monat
1 Person	960.--	1.00	960.--
	1'469.--	1.53	735.--
<b>2 Personen</b>	1'786.--	1.86	595.--
3 Personen	2'054.--	2.14	514.--
4 Personen	2'323.--	2.42	465.--
5 Personen	2'592.--	2.70	432.--
6 Personen	2'861.--	2.98	409.--
7 Personen			
pro weitere Person plus Fr. 269.--			

November 2008 / kö

**Fallbeispiel A – Einkommensfreibetrag bei Erwerbstätigkeit (working poor) AU 17**

- Unterstützungseinheit: 5 Personen (Eltern und 3 Kinder zwischen 1 und 6 Jahren)
- Nettoeinkommen Ehemann: 100%- Stelle Fr. 3'700.-- Kinderzulagen Fr. 510.--
- Wohnungsmiete 1'600.--inkl. NK, KVG-Prämien nach Abzug IPV: 440.--
- Berufsbedingte Auslagen: Auswärtige Verpflegung Mittagessen und Fr. 90.--/Mt. Für Monatsabo vom Wohnort zum Arbeitsort

	SKOS revidiert
<p><i>Anrechenbare Auslagen:</i></p> <p>Grundbedarf: 5 Personen</p> <p>Wohnungsmiete</p> <p>Prämien KVG</p> <p>Situationsbedingte Leistungen im Zusammenhang mit Berufstätigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> <li>•</li> <li>•</li> </ul>	
<p><b>Total Grundsicherung</b></p> <p>zuzüglich Selbstbehalte/Franchisen nach Aufwand</p>	
<p><i>Einkommen:</i></p> <p>Erwerbseinkommen</p> <p>Weitere</p>	
<p><b>Total Einkommen</b></p>	
<p>./. Einkommensfreibetrag (EFB)</p>	-
<p><b>Anrechenbares Einkommen nach Abzug EFB</b></p>	
<p><b>Fehlbetrag / Überschuss</b></p>	

**Fallbeispiel B – Vergleich Alleinerziehende mit und ohne Erwerbstätigkeit**

- Allein Erziehende, 2 Kinder, 4 und 5-jährig
- Erwerbseinkommen 50% Fr. 2'200.-- im Vergleich zu keiner Erwerbstätigkeit
- Alimente Fr. 1'200.--
- Gestehungskosten im Zusammenhang mit Berufstätigkeit: pro Woche 2mal auswärtige Verpflegung sowie Fremdbetreuung Kinder Fr. 400.--
- Wohnungsmiete Fr. 1'350.--
- KVG-Prämien nach Abzug IPV: Fr. 220.--

	ohne EK	mit EK
<i>Anrechenbare Auslagen:</i> Grundbedarf: 3 Personen Wohnungsmiete Prämien KVG SIL (Gestehungskosten bei Berufstätigkeit) • • •		
<b>Total Grundsicherung</b> zuzüglich Selbstbehalte/Franchisen nach Aufwand		
<i>Einkommen:</i> Erwerbseinkommen Alimente		
<b>Total Einkommen</b>		
./. Einkommensfreibetrag (EFB)		-
<b>Anrechenbares Einkommen nach Abzug EFB</b>		
<b>Unterstützung pro Monat</b>		

---

### **Fallbeispiel C – Beitrag zur sozialen Integration**

---

- Frau, 52-jährig, ohne Erwerbsarbeit
- Wohnungsmiete 700.--, KVG-Prämien nach Abzug IPV: 180.--
- betätigt sich drei halbe Tage pro Woche als freiwillige HelferIn am Mittagstisch der Gemeinde

	SKOS revidiert
Grundbedarf: 1 Person	
Wohnungsmiete	
KVG . Prämien netto	
<b>Total Grundsicherung</b> zuzüglich Selbstbehalte/Franchisen nach Aufwand	
Integrationszulage	
<b>Unterstützung pro Monat</b>	

---

## Fallbeispiel D – Junger Erwachsener Vergleich mit und ohne Integrationsleistung

- 19-jährig, keine Berufslehre
- ohne Erwerbsarbeit, arbeitsfähig
- lebt in einer 3-Personen-WG, Mietanteil Fr. 550.--

	Keine Integrationsleistung	Teilnahme Integrationsprogramm 100%
<i>Anrechenbare Ausgaben</i>		
Grundbedarf: 1 Person in 3-Personen-Haushalt	595	595
Anteil Wohnungsmiete	550	550
Prämien KVG nach Abzug IPV	170	170
SIL: Annahme: Mittagsverpflegung auswärts 22 x 8.-		176
<b>Total Grundsicherung</b> zuzüglich Selbstbehalte/Franchisen nach Aufwand	<b>1'315</b>	<b>1'491</b>
Integrationszulage Junge Erwachsene: ½ von 300.- Annahme: Integrationsprogramm 5 Tage/Woche		150
<b>Unterstützung pro Monat</b>	<b>1'315</b>	<b>1'641</b>
Zusätzlich Finanzierung Integrationsprogramm		nach Aufwand

### Kommentar

Verweigert der Klient trotz Angeboten der Sozialhilfe die Mitwirkung an Integrationsmassnahmen, kann der GB bei Nichterfüllung von zumutbaren Auflagen gekürzt werden. Allenfalls können die Unterstützungsleistungen eingestellt werden (gesetzliche Grundlagen und Verfahrensvorschriften beachten!)

November 2008 / kö

**Raster für die Berechnung des persönlichen Budgets**

**AU 18**

(Quelle: Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Budgetberatungsstellen)

**Budgetberatung/Erhebungsbogen**

Name und Adresse .....  
 Kinderzahl und Alter .....  
 Weitere Personen im Haushalt .....

**Einkünfte**

	Jährlich	Monatlich	Total pro Monat
Einkommen Ehemann netto	.....	.....	
Einkommen Ehefrau netto	.....	.....	
Kinderzulagen	.....	.....	
Alimente	.....	.....	
13. Monatslöhne	.....	.....	
Gratifikationen/andere Einkünfte	.....	.....	.....
Total Einkommen		.....	.....

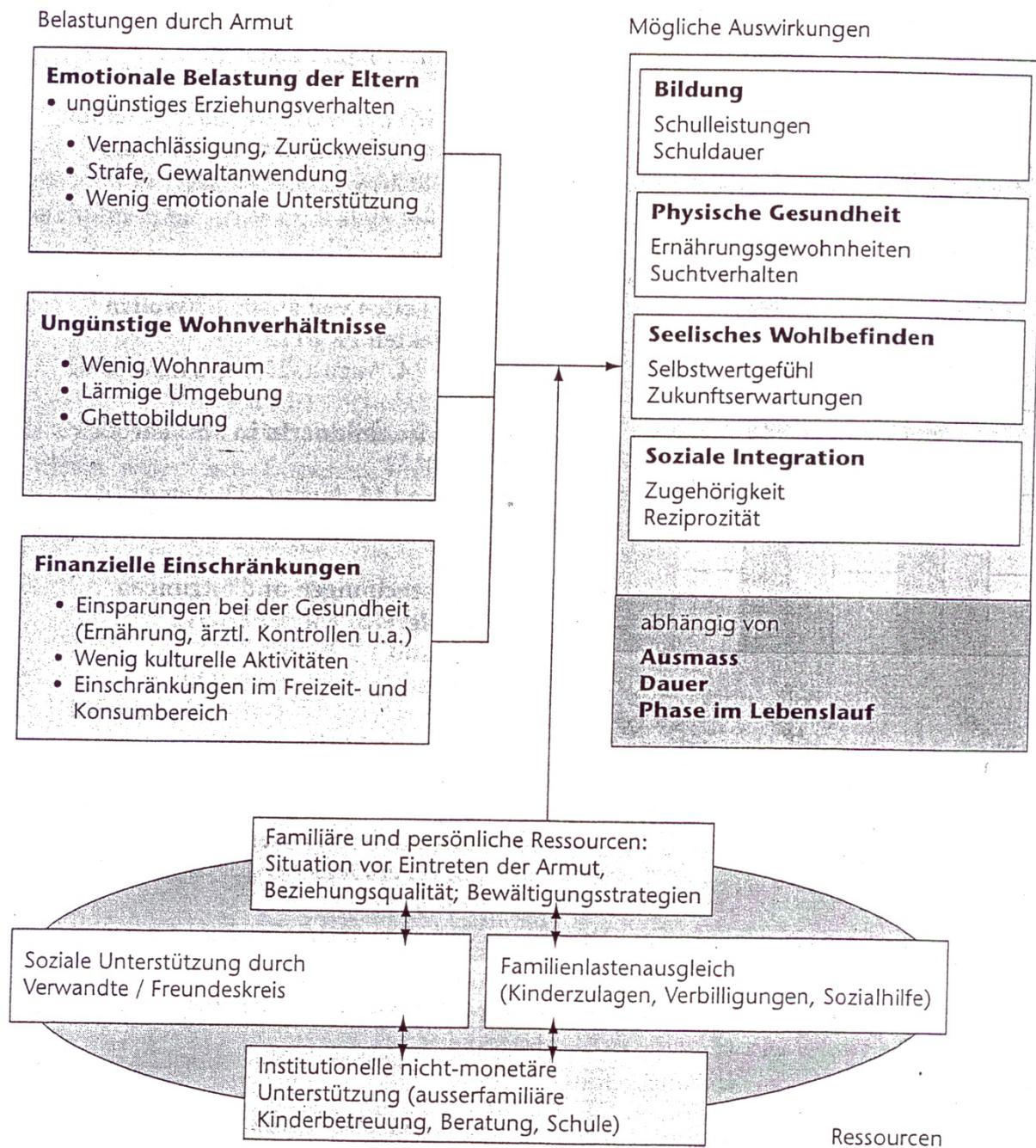
**Ausgaben**

**Feste Verpflichtungen**

<i>Wohnkosten mit Mietwohnung</i>			
Wohnungsmiete inkl. Nebenkosten		.....	
Heizkostenabrechnung		.....	.....
<i>Wohnkosten mit Haus/Eigentumswohnung</i>			
Hypothekarzins		.....	
Amortisation	.....	.....	
Heizung	.....	.....	
Kaminfeger/Ölbrennerservice	.....	.....	
Wasser/Abwasser/Kehricht	.....	.....	
Gebäudeversicherung	.....	.....	
Unterhalt und Reparaturen	.....	.....	
Garten	.....	.....	.....
Telefon	.....	.....	
Radio/Fernsehen	.....	.....	
Elektrisch/Gas	.....	.....	.....
Übertrag	.....	.....	.....

	Jährlich	Monatlich	Total pro Monat
Übertrag	.....	.....	.....
<i>Steuern</i>			
Staats- und Gemeindesteuern	.....	.....	.....
Direkte Bundessteuer	.....	.....	.....
Militärpflichtersatz	.....	.....	.....
<i>Versicherungen</i>			
Krankenkasse	.....	.....	.....
Franchise	.....	.....	.....
Unfallversicherung	.....	.....	.....
Mobiliar/Haftpflicht	.....	.....	.....
Lebensversicherung	.....	.....	.....
3. Säule	.....	.....	.....
Andere Versicherungen	.....	.....	.....
<i>Fahrtspesen</i>			
Bahn-/Tram-/Busabonnement	.....	.....	.....
Velo/Mofa	.....	.....	.....
<i>Motorfahrzeug (Auto/Motorrad)</i>			
Steuern	.....	.....	.....
Versicherung	.....	.....	.....
Benzin	.....	.....	.....
Unterhalt/Service/Club	.....	.....	.....
Garage/Parkplatz	.....	.....	.....
Amortisation	.....	.....	.....
<i>Verschiedenes</i>			
Zeitungen/Zeitschriften	.....	.....	.....
Vereins-/Verbandsbeiträge	.....	.....	.....
Alimente, Unterstützungen	.....	.....	.....
Kreditrückzahlungen	.....	.....	.....
Schule/Ausbildung	.....	.....	.....
Musik/Sport	.....	.....	.....
Kinderbetreuung/Haushaltshilfe	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
<b>Total feste Verpflichtungen</b>			.....

	Jährlich	Monatlich	Total pro Monat
Total feste Verpflichtungen			.....
<b>Variable Kosten</b>			
<i>Haushalt</i>			
Nahrung/Getränke	.....	.....	
Nebenkosten (Wasch- und Putzmittel, Waschstrom, Drogerie, Körperpflege, Kleider- und Schuhpflege, Entsorgungsgebühren, tägliche Kleinigkeiten, Coiffeur für Kinder, Porti, Blumen)	.....	.....	
Auswärtige Verpflegung Schüler/Lehrlinge	.....	.....	
Gäste	.....	.....	
Alkoholische Getränke	.....	.....	
Haustiere	.....	<u>.....</u>	.....
<i>Persönliche Auslagen/Taschengeld</i>			
Frau Kleider/Wäsche/Schuhe	.....	.....	
Coiffeur/Freizeit/Kurse/Rauchen	.....	.....	
Berufsbedingte auswärtige Verpflegung	.....	<u>.....</u>	.....
Mann Kleider/Wäsche/Schuhe	.....	.....	
Coiffeur/Freizeit/Kurse/Rauchen	.....	.....	
Berufsbedingte auswärtige Verpflegung	.....	<u>.....</u>	.....
Kinder Kleider/Wäsche/Schuhe	.....	.....	
Taschengeld	.....	<u>.....</u>	.....
<i>Rückstellungen</i>			
Arzt/Zahnarzt/Optiker	.....	.....	
Therapien	.....	.....	
Geschenke inkl. Weihnachten	.....	.....	
Spenden	.....	.....	
Gemeinsame Freizeit	.....	.....	
Schule/Lager	.....	.....	
Unvorhergesehenes/Anschaffungen	.....	.....	
Rücklagen für die Ausbildung der Kinder	.....	.....	
Ferien	.....	.....	
Sparen	.....	<u>.....</u>	<u>.....</u>
Total Ausgaben			<u>.....</u>



Darstellung von Elisa Streuli in: impact, Zeitschrift Basler Institut für Sozialforschung und Sozialplanung, Nr. 5, April 2002 ([www.fhsbb.ch/basis](http://www.fhsbb.ch/basis))

Quelle:  
 Gute Kindheit – schlechte Kindheit, Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen,  
 AWO-Sozialbericht 2000, Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., AWO-Bundesverband-Verlag, Bonn,  
 Oktober 2000.  
 Bezugsadresse: verlag@awobu.awo.org

Abb. 4: Lebenslagen von (armen) Kindern und Jugendlichen – Einflussfaktoren und Dimensionen



<sup>19</sup> Im Rahmen einzelner Teilstudien wurde mit Lebenslagetypen („Wohlergehen“, „Benachteiligung“ und „Multiple Deprivation“) gearbeitet. Diese werden an anderer Stelle erläutert (vgl. Band 3 und 4 sowie Kapitel 4).

---

**Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit,  
in denen wir mit Armutsgefährdeten konfrontiert werden****AU 21**

- **Kommunale und regionale Sozialdienste**  
Soziale Dienste von Städten und Gemeinden  
Regionale Sozialdienste (alle Organisationen, die im Bereich öffentliche Sozialhilfe tätig sind)
- **Organisationen im Bereich „Erwerbslosigkeit“**  
Ergänzender Arbeitsmarkt /Arbeitsintegrationsprogramme  
Öffentliche und private Organisationen, die Integrationsprogramme anbieten
- **Organisationen im Bereich „Jugendarbeitslosigkeit“**  
Brückenprogramme, Motivationssemester, usw.
- **Kirchliche und private Beratungsstellen**  
z.B. Sozialberatung der Caritas, SAH....
- **Spezialisierte Beratungsstellen für Menschen mit Migrationshintergrund**  
Ausländerberatung  
Organisationen, die im Asylbereich tätig sind
- **Fachstelle für Schuldenberatung**
- **Spezialisierte Stellen für Behinderte**  
Pro Infirmis und andere
- **Spezialisierte Beratungsstellen für Frauen**
- **Spezialisierte Stelle für Betagte / Altersfragen**  
Pro Senectute...
- **Fachstellen der Kinder- und Jugendhilfe**  
Jugend- und Familienberatung, Pro Juventute...
- **Fachstellen im Bereich der gesetzlichen Sozialarbeit**  
Zivilrechtlich: Amtsvormundschaften  
Strafrechtlich: Organisationen im Justizbereich
- **Sekundärorganisationen im Gesundheitsbereich**  
Beratungsstellen in Spitälern / Kliniken,  
Suchtberatungsstellen

**Schlussfolgerung**

Das soziale Problem „Armut“ geht in vielen Fällen einher mit anderen Mangellagen. Neben Einrichtungen der Sozialen Arbeit, bei denen das Problem Armut / Existenzsicherung ursächlich im Zentrum steht, werden Fachleute der Sozialen Arbeit in den meisten weiteren Tätigkeitsfeldern direkt oder indirekt mit dem Problem konfrontiert.

---

**Ausgewählte Literaturhinweise zum Thema "Armut" (im Unterricht verwendet) AU 22**

- Bundesamt für Statistik (2007) Sozialbericht Kanton Zürich 2006. Bezugsquelle: Bundesamt für Statistik, 2010 Neuchâtel. Bestellnummer: 542-0500
- Caritas Schweiz (2007) Sozialalmanach 2008. bedrängte Solidarität, Caritas Verlag, Luzern  
→ Siehe auch: Sozialalmanach 1999 bis 2007 (erscheint jährlich im Dezember)
- Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (2007) Jung und arm das Tabu brechen, Bern  
Bezugsquelle: EKKJ, c/o Bundesamt für Sozialversicherungen, Effingerstrasse 20, 3003 Bern
- Hasler Eveline (1985) Ibicaba, Das Paradies in den Köpfen, dtv, München
- Honegger Claudia und Rychner Marianne (Hrsg.) (1998) Das Ende der Gemütlichkeit – Strukturelles Unglück und mentales Leid in der Schweiz, Limmat Verlag, Zürich
- Kehrli Christin / Knöpfel Carlo (2006) Handbuch „Armut in der Schweiz“, Caritas Verlag, Luzern
- Kelmeling Asa / Knöpfel Carlo (2006) Weniger Familienarmut durch bessere Zusammenarbeit? Diskussionspapier 15, Caritas Verlag, Luzern
- Ostertag Marta (2006) Einmal arm – immer arm? Lebensgeschichten zur sozialen Knöpfel Carlo Vererbung und Mobilität in der Schweiz, Diskussionspapier 16, Caritas-Verlag, Luzern
- Piller Otto (2006) Die soziale Schweiz – Die schweizerischen Sozialwerke im Überblick, Haupt, Bern
- Sassnick Spon Frauke, u. a. (2005) Von der Armenpflege zur Sozialhilfe – ein Jahrhundert SKOS & ZeSo, Ein Lesebuch. Herausgeber: Schweiz. Konferenz für Sozialhilfe, Bern
- Schmid Walter / Tecklenburg Ueli(Hrsg.) (2005) Menschenwürdig leben? – Fragen an die Schweizer Sozialhilfe Caritas-Verlag, Luzern
- Walter Therese (1999) Erfahrene Armut in Familien – Befragte als Experten der eigenen Situation, edition cultur prospectiv, Caritas Zürich, Zürich

November 2008 /dmur

---